

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 102.

Sonnabend, den 29. August

1891.

Wegesperrung betr.

Wegen Herstellung einer Brücke über die kleine Bockau im Zuge des von Sofa nach Wildenthal und den Auersberger Häusern führenden Communicationsweges, wird der gedachte Weg auf die Zeit

vom 28. August bis mit 4. September d. Js.

für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer auf die fiscalische Eibenstock-Johanngeorgenstädter, bez. Schwarzenberg-Eibenstocker Straße verwiesen. Schwarzenberg, am 27. August 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. v. Stieglitz, Bez.-Ass.

Lehrer.

Bekanntmachung,

die Benutzung der Leichenhalle betr.

Auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verordnung zu Vollziehung des Gesetzes, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betr., vom 20. Juli 1850 werden über die Benutzung der Leichenhalle auf hiesigem Friedhofe nach Vernehmung mit der Kirchen-Inspection folgende Bestimmungen getroffen:

1) Alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, dürfen nicht über den 4. Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes an im Sterbehause belassen werden, sondern müssen spätestens mit Ablauf der gedachten Frist entweder beerdigt oder der Leichenhalle übergeben werden.

2) Auf schriftlich oder mündlich zu erklärenden Wunsch der Angehörigen dürfen Leichen, wenn nicht etwa wegen Verdachts eines gewaltsamen Todes Veränderungen an der Lage des Leichnam's unzulässig sind, und soweit der vorhandene Raum ausreicht, jederzeit in die Leichenhalle untergebracht werden.

3) In den nachbezeichneten Fällen, als

- wenn Personen an besonders ansteckenden Krankheiten, namentlich an Pocken, Cholera, Diphtheritis, Scharlachfieber, Fleckentypus und typhus recurrens verstorben sind,
- wenn in der betreffenden Familie oder im Sterbehause ein zu Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Wirtschaftszwecken nicht benutzter Raum für Unterbringung der Leiche nicht vorhanden ist, und
- wenn die Fäulniß sehr früh schon eintritt und deutliche Zeichen solcher an der Leiche wahrnehmbar sind, (vergl. § 17 der Instruktion für die Leichenfrauen vom 20. Juli 1850)

müssen die Leichen innerhalb 18 Stunden nach Eintritt des Todes in die Leichenhalle überführt werden.

4) Eine besondere Gebühr für Benutzung der Leichenhalle wird nicht erhoben.

5) Die Anmeldung zur Leichenhalle hat die Leichenfrau unter Angabe des Namens des Toten, der Todesursache bez. unter Einreichung der schriftlichen Erklärung der Angehörigen beim Todengräber zu besorgen.

Diesem liegt die Aufsicht über die Leichenhalle, die Fürsorge für Reinhaltung und Desinfektion derselben und die Führung des Registers über die dort untergebrachten Leichen ob. Derselbe hat auf Wunsch nach Einbringung der Leiche einen Leichenhallenschein auszustellen.

6) Den Angehörigen der in der Leichenhalle untergebrachten verstorbenen Personen ist, wenn der Leichnam in einem Raum allein liegt, bei Tage der Zutritt jederzeit, im Uebrigen nur in Gegenwart des Todengräbers oder seines Gehilfen gestattet.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es ist immer kein besonders erfreuliches Zeichen für die auswärtige Lage, wenn man gar zu viel von ihr spricht. Und das ist jetzt wieder der Fall. Die „Neue Freie Presse“ erörterte dieser Tage in einem Artikel, betitelt: Ist der Friede bedroht? die politische Situation. Sie gelangt dabei zu dem Schlusse, daß die Befürchtungen eines Theiles der europäischen Presse völlig unbegründet sind. Wir meinen, ein solches Spiel der Dialektik hat bei einem so ernsten Thema wenig Ersprießliches; die Lage ist gewiß ernst, die Frage aber, ob sie akute Katastrophen in schneller Aussicht bedingt oder nicht, läßt sich durchaus nicht beantworten. — Der Wiener Berichterstatter der „Times“ hat Kunde bekommen von einer Unterredung, welche ein Diplomat kürzlich mit Herrn von Giers gepflogen hat. Der Gewährsmann sagte: „Was mir in meinen Unterredungen mit Herrn von Giers und anderen russischen Staatsmännern so besonders auffiel, war, daß sie sämtlich erklärten, daß die Politik des Zaren in hervorragender Weise eine Friedenspolitik sei. Se. Majestät habe keine Schwankung vollzogen, und all das Gerüde, daß ein französisch-

russisches Bündniß ein gemeinsames kriegerisches Vorgehen bedeute, sei einfach müßig. Der Zar lasse sicherlich nicht die traditionelle russische Orientpolitik fallen, besonders was die Balkanstaaten betreffe; er glaube jedoch nicht, daß es zur Durchführung derselben militärischer Kraftentfaltung bedürfe. Was Frankreich angehe, so wolle der Zar den Frieden zwischen demselben und Deutschland wahren; die Franzosen würden sich aber doch irren, wenn sie sich einbildeten, Rußland werde ihnen helfen, um nur Elsaß-Lothringen wieder zu erobern. Mit dem chauvinistischen Frankreich habe Rußland nichts zu thun. Das Frankreich, welches auf die Freundschaft des Zaren und in der Zeit der Noth auf sehr kräftigen Beistand rechnen könne, sei das ruhige, fleißige und friedliebende Frankreich. So lange Frankreich keine Händel anfange, werde es gegen Angriffe geschützt werden, weiter aber könne das russische Bündniß nicht gehen. Herr von Giers fügte hinzu, daß er seinerseits niemals eine Politik unterstützen könne, die nicht vorsichtig und friedlich wäre, sowohl im Orient, wie im Westen. Der Gewährsmann des Korrespondenten setzte hinzu: „Herr von Giers machte auf mich den Eindruck, als ob er das, was er sagte, völlig meinte.“

— Der deutsche Kaiser soll, wie schon erwähnt, der britischen Admiralität den Wunsch zu erkennen gegeben haben, die britische Flotte zum Besuch der deutschen Häfen im Sommer nächsten Jahres einzuladen. Kiel würde, nach dem „Mensch. Cour.“, der Hauptpunkt der Festlichkeiten sein, welche zu Ehren der britischen Offiziere in großartigem Maßstabe veranstaltet werden sollen. Nach Kiel dürfte auch in Potsdam eine Reihe von Unterhaltungen für die britischen Offiziere stattfinden.

— Bei den diesmaligen Kaisermanövern in Thüringen werden in dem Gelände zwischen Erfurt, Langensalza, Mühlhausen u. Heiligenstadt zwei Armeekorps in einer Stärke von etwa 52,000 Mann und 354 Geschützen unter den Augen des obersten Kriegsherrn und vieler berufener Heerführer gegeneinander auftreten. Innerhalb beider Armeekorps — bekanntlich des vierten und ersten — wird eine Dreitheilung stattfinden, und zwar dergestalt, daß dem schon in gewöhnlichen Zeiten aus drei Divisionen (21., 22. und 25.) bestehenden 11. Armeekorps, das 4. Armeekorps gleichfalls in einer Stärke von drei Divisionen (7. und 8. und Reservedivision) gegenüber treten und nachher mit dem ersteren gemeinsam gegen

7) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht reichs- oder landesgesetzlich eine härtere oder was die Bestimmung in Punkt 1 betrifft, nach der Generalverordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 15. November 1877 eine mildere Strafandrohung Anwendung zu leiden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 26. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Der Kirchenvorstand.

J. B.: Hugo Fischer, Diac.

Bekanntmachung.

Die Feier des Sedantages wird in hiesiger Stadt in folgender Weise festlich begangen werden:

Dienstag, den 1. September 1891, Abends 6 Uhr Zapfenstreich,

Mittwoch, den 2. September 1891, früh 6 Uhr Weckruf, ausgeführt vom Stadtmusikchor,

Vormittags um 10 Uhr Schulfeier im Feldschlößchen und um 11 Uhr Festgeläute.

Die städtischen Gebäude werden beslaggt sein, und es wird hiermit die Bürgerschaft ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, am 25. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. September 1891, am Sedantage, sind die Raths- und Kassenerpeditionen geschlossen.

Das Standesamt ist von 9 bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, den 25. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Zur Feier des diesjährigen Sedantages wird hierorts Dienstag, den 1. September, Abends 6—7 Uhr Festgeläute, später Zapfenstreich, Mittwoch, den 2. September früh Weckruf, Vormittags 10 Uhr im Gymnasium öffentliche Schulactus stattfinden, außerdem werden die öffentlichen Gebäude beslaggt werden.

Die Einwohnerschaft wird um Theilnahme an dem Schulactus, sowie um Beslaggung der Privathäuser ersucht.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Einladung.

Der Bedeutung des Sedantages gedenkt die hiesige Bürgerschule durch eine Feier gerecht zu werden, welche

am 2. September d. J., vormittags von 10 Uhr ab im gütigst überlassenen Saale des „Feldschlößchens“ stattfinden soll.

Hierzu ladet ergebenst ein

Eibenstock, den 27. August 1891.

Das Lehrerkollegium.

Denhardt.